

~~Dies kann durch einen Fahrradschutzstreifen (Zeichen 340, § 42 Abs. 6 Nr. 1 g StVO) ermöglicht werden. Im Gegensatz zu einem Radfahrstreifen, dürfen Kraftfahrzeuge Schutzstreifen bei Bedarf überfahren, sofern kein Fahrrad diesen Bereich gerade nutzt. Diese Möglichkeit berücksichtigt die schmalere Straßenbreite für diese Fahrtrichtung. Sollte die Einrichtung eines Schutzstreifens nicht möglich sein, sollte die Geschwindigkeit reduziert werden oder ein anderes Mittel zur nachhaltigen Steigerung der Radverkehrssicherheit ergriffen werden.~~

33/18

2. Verbesserung der Sicherheit in den Kreiseln der Homburger Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, in 2018 die Sicherheit in den Kreiseln zu verbessern.

Ansatzpunkte sind:

- Die Einfädelung von Autos und Radfahrer*innen vor dem Kiesel Kasseler Straße/Homburger Straße in der Bahnunterführung
- an den 1. und 2. Kreiseln durch roten Straßenbelag die Furten der Radfahrer für Autofahrer kenntlicher zu machen
- das Abkürzen der Kreiseln durch "Kölner Teller" noch unattraktiv machen und dadurch einen sichereren Mischverkehr zu unterstützen.

Begründung:

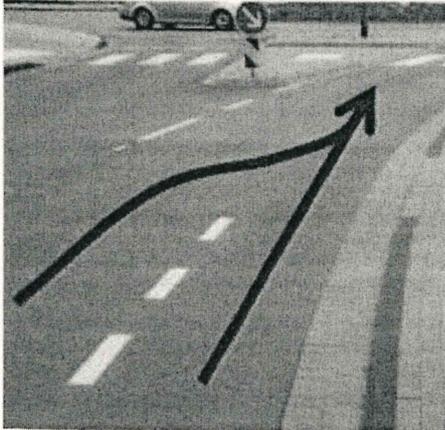
Die Ausgestaltung steht in mehrfacher Hinsicht im Gegensatz zur ERA 2010 (ERA = Empfehlungen für Radverkehrsanlagen).

Im Einzelnen

(einige Textpassagen und Bilder vom ADFC übernommen – vielen Dank)

1. Zitat ERA 2010, S. 54: „Bei der Führung des Radverkehrs in der Kreisverkehrszufahrt und der Kreisverkehrausfahrt ist folgendes zu beachten:
 - Schutzstreifen in den Kreisverkehrszufahrten werden bei einer Breite der Kreisverkehrszufahrt von 3,25 m etwa zu Beginn des Fahrbahnteilers aufgelöst. Damit soll das Nebeneinanderfahren von Kraftfahrzeug- und Radverkehr neben dem Fahrbahnteiler verhindert werden.“

Empfohlene Gestaltung:



Existierende Gestaltung:



2. Die Kenntlichmachung der Fahrradfurt lenkt die Aufmerksamkeit nicht nur auf den Fußgängerübergang (Zebrastreifen) sondern auch auf den kreuzenden Fahrradverkehr.

Aktuelle Gestaltung am 2. Kreisel:



Gestaltung mit markierter Fahrradfurt:



3. Die in Bad Vilbel nur mit Linien markierten Innenkreise werden regelmäßig überfahren, so dass PKW mit hoher Geschwindigkeit durch den Kreisel fahren. Radverkehr, der sich bereits im Kreisverkehr befindet wird dadurch geschnitten und gefährdet.



Abhilfe könnte die Einrichtung eines Kragens (Fahrbahn mit Überstand) oder Pflasterung oder die Installation von „Kölner Tellern“ sein. Dadurch wird das Schneiden der Mitte für den Kraftverkehr unattraktiver und gleichzeitig können Großfahrzeuge diesen Fahrbahnbereich noch nutzen.

